

Tarifbereich/Branche <b>Sanitär-Installateur, Zentralheizungs- und Lüftungsbauer, Klempner und Kupferschmiedehandwerk</b>			
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>			
Fachverband Sanitär Heizung Klima Sachsen			
Christlichen Gewerkschaft Metall, Hauptvorstand			
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>			
Die Tarifverträge gelten für Betriebe des Installateur-, Heizungsbauer-, Klempner- und Behälter- und Apparatebauerhandwerks, die selbst oder deren Innung Mitglied des Fachverbandes Sanitär-Heizung-Klima Sachsen sind			
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.05.2016 - kündbar zum 31.12.2020			
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.01.2015 - kündbar zum 31.12.2016			
Laufzeit der Entgelttabelle: gültig ab 01.01.2019 - kündbar zum 31.12.2020			
Anzahl der Entgeltgruppen: 9			
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja*			
<b>Entgelt nach Entgeltgruppen</b>			
ab 01.01.2019		ab 01.01.2020	
€/Stunde	€/Monat	€/Stunde	€/Monat
<b>Unterste Entgeltgruppe E1</b>			
Gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss nach Einarbeitung. Tätigkeiten qualifizierter Art, die nach konkreter Anweisung anforderungsgerecht ausgeführt werden. z.B. Jungmonteur			
9,40	1.635,60	9,70	1.687,80
<b>Mittlere Entgeltgruppe E3 (Eckentgeltgruppe)</b>			
Einschlägige, gewerblich-technische o. kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss und mehrjähriger Berufsausbildung im Ausbildungsberuf sowie Fachkenntnissen in einem einzelnen technischen bzw. kaufmännischen Sachgebiet. Tätigkeiten qualifizierter Art, die nach allgemeiner Anweisung stets selbständig ausgeführt werden. Führen von Baustellendokumentationen. z.B. selbständiger Monteur/ selbständiger Kundendienstmonteur			
11,65	2.026,75	12,05	2.096,70
<b>Entgeltgruppe E4</b>			
Einschlägige gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss und mehrjähriger Berufsausbildung im Ausbildungsberuf sowie vertieften Fachkenntnissen in einem einzelnen technischen bzw. kaufmännischen Sachgebiet. Tätigkeiten höherwertiger Art, die im Rahmen betrieblicher Richtlinien weitgehend eigenverantwortlich ausgeführt werden (z.B. Mitarbeiterführung von mind. 2 Mitarbeitern der Entgeltgruppe E2); Führen von Baustellendokumentationen und Erstellen von Vorlagen für Revisionszeichnungen. z.B. Obermonteur			
12,45	2.166,30	12,90	2.244,60

<b>Entgeltgruppe E5</b>			
Einschlägige, gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss und langjähriger Berufspraxis im Ausbildungsberuf sowie vertieften Fachkenntnissen auf mehreren technischen bzw. kaufmännischen Sachgebieten in Verbindung mit dem Abschluss einer einschlägig anerkannten Fortbildung.			
Tätigkeiten höherwertiger Art, die im Rahmen betrieblicher Richtlinien stets eigenverantwortlich ausgeführt werden (z.B. Mitarbeiterführung von mind. 2 Mitarbeitern der Entgeltgruppe E2); Führen von Baustellendokumentationen und Erstellen von Vorlagen für Revisionszeichnungen.			
z.B. bauleitender Obermonteur			
13,05	2.270	13,51	2.350
<b>Entgeltgruppe E7</b>			
Meister mit der Voraussetzung zur Eintragung in die Handwerksrolle und mehrjähriger Berufspraxis als Meister oder anderer gleichwertiger Abschluss und umfassende Berufspraxis in mindestens zwei Geschäftsfeldern des Betriebes oder staatlich geprüfter Techniker mit mehrjähriger Berufspraxis als Techniker.			
Tätigkeit als Meister in anordnender und beaufsichtigender Funktion mit mindestens zwei eigenständigen Aufgabengebieten oder Tätigkeit in der Funktion eines Montageleiters bzw. einer kaufmännischen oder technischen Sachgebietsleitung, die selbständige und eigenverantwortliche Entscheidungen verlangt.			
z.B. Meister/kaufmännisch-technischer Sachgebietsleiter			
15,11	2.630	15,63	2.720
<b>Entgeltgruppe E9</b>			
Meister mit der Voraussetzung zur Eintragung in die Handwerksrolle und umfassender Berufspraxis in mehreren Geschäftsfeldern des Betriebes sowie dem Abschluss einer einschlägig anerkannten Fortbildung oder anderer gleichwertiger Abschluss und umfassender Berufspraxis in mehreren Geschäftsfeldern des Betriebes sowie dem Abschluss einer einschlägig anerkannten Fortbildung oder erfolgreich abgeschlossenes Hoch- oder Fachhochschulstudium.			
Tätigkeit als Betriebsleiter			
z. B. Betriebsleiter			
17,24	3.000	17,82	3.100
<b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung in €</b>			
ab dem Ausbildungsjahr 2018/2019	2019/2020	2020/2021	
1. Ausbildungsjahr	600	650	700
2. Ausbildungsjahr	650	700	750
3. Ausbildungsjahr	700	750	800
4. Ausbildungsjahr	750	800	850
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit</b>			
40 Stunden			
<b>Urlaubsdauer</b>			
28 Arbeitstage, abgestuft für Auszubildende			

<b>jährliche Sonderzahlungen</b>	
ab dem 13. Beschäftigungsmonat	30%
ab dem 6. Beschäftigungsjahr	40%
ab dem 8. Beschäftigungsjahr	50%
des Monatsverdienstes im September des Auszahlungsjahres	
<b>Vermögenswirksame Leistung</b>	
Die vermögenswirksame Leistung beträgt für Arbeitnehmer die, einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von 40 Stunden unterliegen monatlich für jeden Arbeitnehmer ab 01.01.2018 <b>28 €</b> , ab 01.01.2020 <b>30 €</b> und ab einer *Betriebszugehörigkeit von 20 Jahren <b>40 €</b> . (Anspruch entsteht erstmals mit Beginn des 7. Kalendermonats einer ununterbrochen Betriebs- bzw. Unternehmenszugehörigkeit.)	